Dresdner Amtsblatt

Dresden. Duesden

Elektronische Ausgabe

Nr. e12-07-2024 5. Juli 2024

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Gemeinde Dresden, Gemarkung Leubnitz-Neuostra sollen Grenzen der Flurstücke 181/3, 181/4, 189/b, 194/1, 194/3, 194/c, 32/5

Grundlage der öffentlichen Ankündigung des Grenztermins ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist i. V. m. § 15 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

In der Gemeinde Dresden, Gemarkung Leubnitz-Neuostra sollen Grenzen der Flurstücke 181/3, 181/4, 189/b, 194/1, 194/3, 194/c, 32/5 durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer der o. g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 194/1, Gemeinde Dresden, Gemarkung Leubnitz-Neuostra. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt / aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. Der Grenztermin findet am Montag, den 5. August 2024 um 9 Uhr statt. Treffpunkt und Beginn ist Dresden, Schilfteichstraße 9.

Ich bitte Sie zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Beteiligte können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene Vollmacht vorlegen. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Kosten die den Beteiligten durch die Teilnahme am Grenztermin entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig unter folgenden Kontaktmöglichkeiten jederzeit gern zur Verfügung: Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz

Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz Tel. (03 51) 6 50 29 40, (01 60) 95 80 57 20 Fax (03 51) 6 50 30 55

E-Mail: info@vermessungsbuero-pippig.de

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe

und Protokoll

Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de www.dresden.de/social-media

Telefon

E-Mail

(03 51) 4 88 23 90

presse@dresden.de

Redaktion/Satz

 $Barbara\,Knifka, kommissarische\,Amtsleiter in$

(verantwortlich),

Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt

www.dresden.de/amtsblatt Seite 1 von 1